



easybank AG
 easy basic
 31.10.2018

- Hiermit informieren wir Sie über die Entgelte, die bei Nutzung der wichtigsten mit dem Zahlungskonto verbundenen Dienste anfallen, damit Sie diese mit anderen Konten vergleichen können.
- Darüber hinaus können auch Entgelte für hier nicht aufgeführte Dienste anfallen. Umfassende Informationen erhalten Sie in der Konditionenübersicht Einfach Online Giroprodukte und Dienstleistungen für Privatkunden, Konditionenübersicht sonstige Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs.
- Ein Glossar der hier verwendeten Begriffe ist kostenfrei erhältlich.

Dienst	Entgelt (in EUR)
Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste	
Kontoführung [easy basic] Umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus: gratis Kontoführung, alle Dienste lt. VZKG §25 Abs. 1, Internetbanking, elektronischer Kontoauszug, 1 easy karte, alle Buchungsposten Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	pro Monat 0,00 Jährliche Gesamtentgelte 0,00
Internetbanking [eBanking]	
Anlassbezogener Kontoauszug [PDF-Auszug]	0,00 0,75
Zahlungen (ohne Karten)	
Überweisung [automatisierte Buchung]	Online 0,00
Überweisung [Automaten Transaktion]	SB-Gerät 0,00
Überweisung [manuelle Buchung]	Schalter 0,00
Gutschrift [automatisierte Buchung]	0,00
Dauerauftrag	
Anlage	Online 0,00
Anlage	Schalter 0,00
Änderung	Online 0,00
Änderung [Änderung Dauer-/ Einzieh.auftrag]	Schalter 0,00
Durchführung [automatisierte Buchung]	Online 0,00
Lastschrift [automatisierte Buchung]	0,00
Information über Nicht-Durchführung [Nichtdurchführung von Aufträgen]	6,90

Karten und Bargeld		
Bereitstellung einer Debitkarte [Kontokarte]	pro Monat	0,00
Bereitstellung einer Debitkarte [Duplikatskarte]		8,12
Bargeldeinzahlung [Automaten Transaktion]	SB-Gerät	0,00
Bargeldeinzahlung [manuelle Buchung]	Schalter	0,00
Bargeldbehebung [Automaten Transaktion]	SB-Gerät	0,00
Bargeldbehebung [manuelle Buchung]	Schalter	0,00
Überziehungen und damit verbundene Dienste		
Eingeräumte Kontoüberziehung		Dienst nicht verfügbar
Überschreitung des Überziehungsrahmens [Abschluss]		Dienst nicht verfügbar

Hinweis:

Die Bundesarbeitskammer betreibt gemäß §§ 10ff Verbraucherzahlungskontogesetz (VZKG) eine Website, über die Sie die Entgelte für Zahlungskonten verschiedener Kreditinstitute vergleichen können.